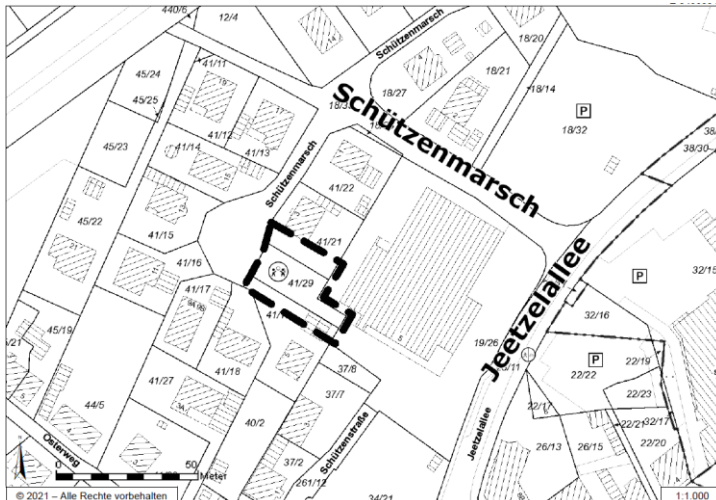


## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Dannenberg (Elbe)

### Bekanntmachung des Bebauungsplans „Schützenmarsch Teilneufassung 2000 m.ö.B.- 2. Änderung“ gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz i.d. jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) am 15.03.22 den Bebauungsplan „Schützenmarsch Teilneufassung 2000 m.ö.B. – 2. Änderung“ als Satzung und die Begründung beschlossen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst das Flurstück 41/29 sowie Teile der Flurstücke 41/21, 41/19 und 19/26, alle Flur 16, Gemarkung Dannenberg (Elbe) und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



**Kartengrundlage, verkleinert:  
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS®**

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Schützenmarsch Teilneufassung 2000 m.ö.B. – 2. Änderung“ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan „Schützenmarsch Teilneufassung 2000 m.ö.B. – 2. Änderung“ einschließlich der Begründung kann bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst Bau und Planung, Am Markt 7, 29456 Hitzacker (Elbe), während der Dienststunden (Mo-Fr 09:00 - 12:00 Uhr, Mo, Di, Do 14:30 - 16:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05861/808-301) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplans „Schützenmarsch Teilneufassung 2000 m.ö.B. – 2. Änderung“ Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dannenberg (Elbe) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung durch die Änderung des Bebauungsplans eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist auch unter [www.elbtalaue.de/bebauungsplan](http://www.elbtalaue.de/bebauungsplan) einzusehen.

Den Inhalt dieser Bekanntmachung finden Sie unter [www.elbtalaue.de/bekanntmachungen](http://www.elbtalaue.de/bekanntmachungen)

Der Stadtdirektor  
Jürgen Meyer